

Geht die zahnärztliche Versorgung „den Lauterbach runter“?



Dr. Roland Kaden

Vorstand Gebührenrecht der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein

Ein Organismus ist ein hochkomplexes System. Er lebt, solange seine einzelnen Organe funktionieren, er kann Einschränkungen lange kompensieren. Wenn mehrere Organe ihre Aufgaben nur noch eingeschränkt erfüllen, droht ein Kollaps. Was für ein biologisches System zutrifft, das gilt ebenso für einen gesellschaftlichen Organismus – zum Beispiel das Gesundheitswesen. Diesem Organismus geht es alles andere als gut. Ernste Probleme werden in Krisenzeiten sichtbar. Da eine klare Diagnose fehlt, kann das Gesundheitswesen nicht gesunden.

Der Bundesgesundheitsminister sprach Mitte Mai auf dem 127. Ärztetag seit Jahrzehnten bestehende Probleme an und betonte den Wert der Freiberuflichkeit in der ambulanten Versorgung. Insbesondere wandte er sich gegen das Abkassieren von Patienten. Beim Abkassieren der Zahnärzteschaft hat er keine Probleme. Die Wiedereinführung der strikten Budgetierung mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist für uns Zahnärzte der GAU in Paragrafenform.

Im Sommer 2022 zugesicherte Gelder für eine neue Parodontitisrichtlinie entfallen. Budgetierung bedeutet, dass die Summe des Geldes, das für die zahnärztliche Versorgung zur Verfügung steht, begrenzt wird. Für begrenzte Mittel kann es keine unbegrenzten Leistungen geben. Diese Form der Honorierung ist ein Schlag unter die Gürtellinie, mit ihm geht die zahnmedizinische Versorgung „den Lauterbach runter“.

Es ist ein Skandal, dass uns die Politik bei galoppierender Inflation und gestiegenen Praxiskosten die Vergütungen rationiert. Die Zahnärzteschaft hat in der Pandemiezeit mit materiellem und personellem Aufwand einen

großen Beitrag zur Gesundheitsversorgung geleistet. Die jetzt erfolgte Verlagerung des Morbiditätsrisikos ohne ausreichende Vergütung wird nicht funktionieren.

In der privaten Gebührenordnung berechnen wir seit 35 Jahren unser Honorar zum gleichen Punktwert. Landwirtschaftsminister Özdemir begründet seine novellierte Gebührenordnung für Tierärzte damit, dass eine zeitgemäße Honorierung für das Tierwohl entscheidend ist. Im Umkehrschluss heißt das wohl, ein Tier ist wichtiger als der Mensch. Warum ist das so? Die Novellierung der (zahn)ärztlichen Gebührenordnungen ist eine Entscheidung von Bund und Ländern. Wie Gesundheitsökonom Prof. Dr. Drabinsky kürzlich schrieb, sind die Beihilfeträger der zentrale Baustein in der Reform der (zahn)ärztlichen Gebührenordnung. Im Klartext: Der „Staat“ mit seinen Beamten wird uns nicht helfen. Die freiberuflich niedergelassene Zahnärzteschaft scheint Politikern immer ein wenig suspekt zu sein. Das ist verständlich, denn jemand, der für seinen Arbeitsplatz kein Geld in die Hand nehmen musste, dem ist die Ideologie der Freiberuflichkeit fremd.

Der zahnärztliche Berufsstand kann sich nur selbst helfen. Ob wir uns am Behandlungsstuhl festkleben oder nicht, es wird nichts ändern. Eine Anpassung der zahnärztlichen Vergütungen an den aktuellen betriebswirtschaftlichen und medizinischen Stand lässt sich nur mit Druck von der Basis erreichen. Der Lösungsansatz zur Therapie des Organismus Gesundheitswesen kann nur einheitliches Ausnutzen aller Möglichkeiten der Gebührenbemessung sein. Das Menschenwohl muss in den Mittelpunkt gestellt und eine zeitgemäße zahnmedizinische Behandlung ermöglicht werden. Sonst geht die Versorgung „den Lauterbach runter“.